

EINGEGANGEN

22. Nov. 2019



**BGHM**

Berufsgenossenschaft  
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Heinrich Bollmann GmbH  
Limesstr. 19  
63741 Aschaffenburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 817526720 (09661)

(bitte stets angeben)

Ihre Ansprechperson: Mitglieder- und Beitragsabteilung

Telefon: 0800 999 0080 1

Fax: 06131 802-19500

E-Mail: [mitgliederservice@bghm.de](mailto:mitgliederservice@bghm.de)

Datum: 19.11.2019

### Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Heinrich Bollmann GmbH, Limesstr. 19, 63741 Aschaffenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Schreinerei/Tischlerei	1.162.850,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

- das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
- der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft Holz und Metall



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.